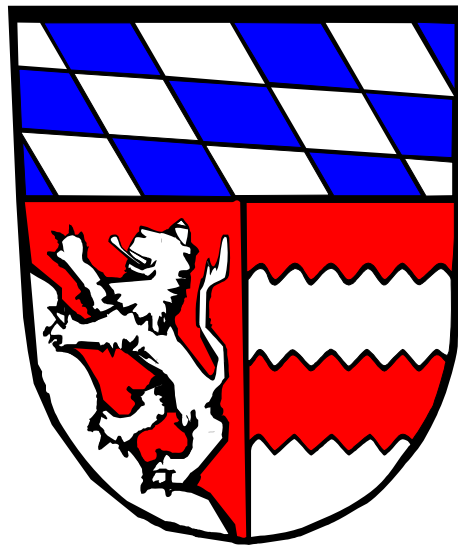


Landkreis
Dingolfing-Landau

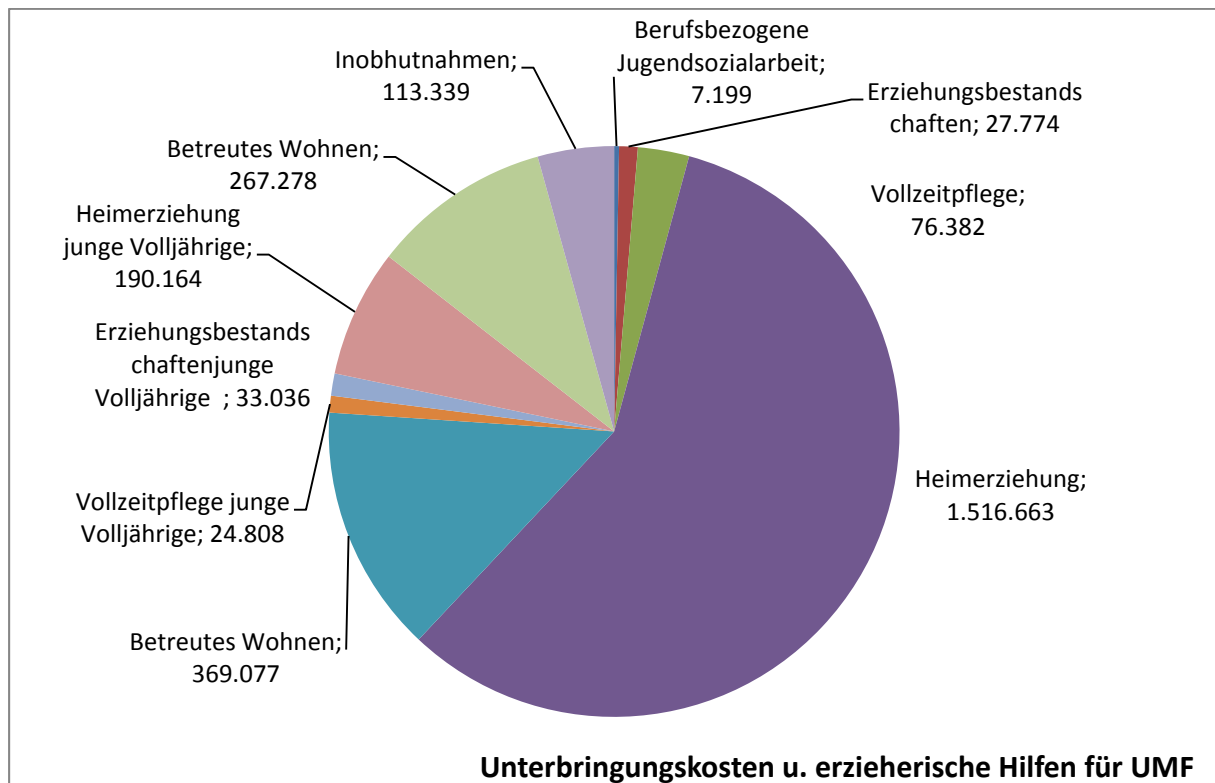


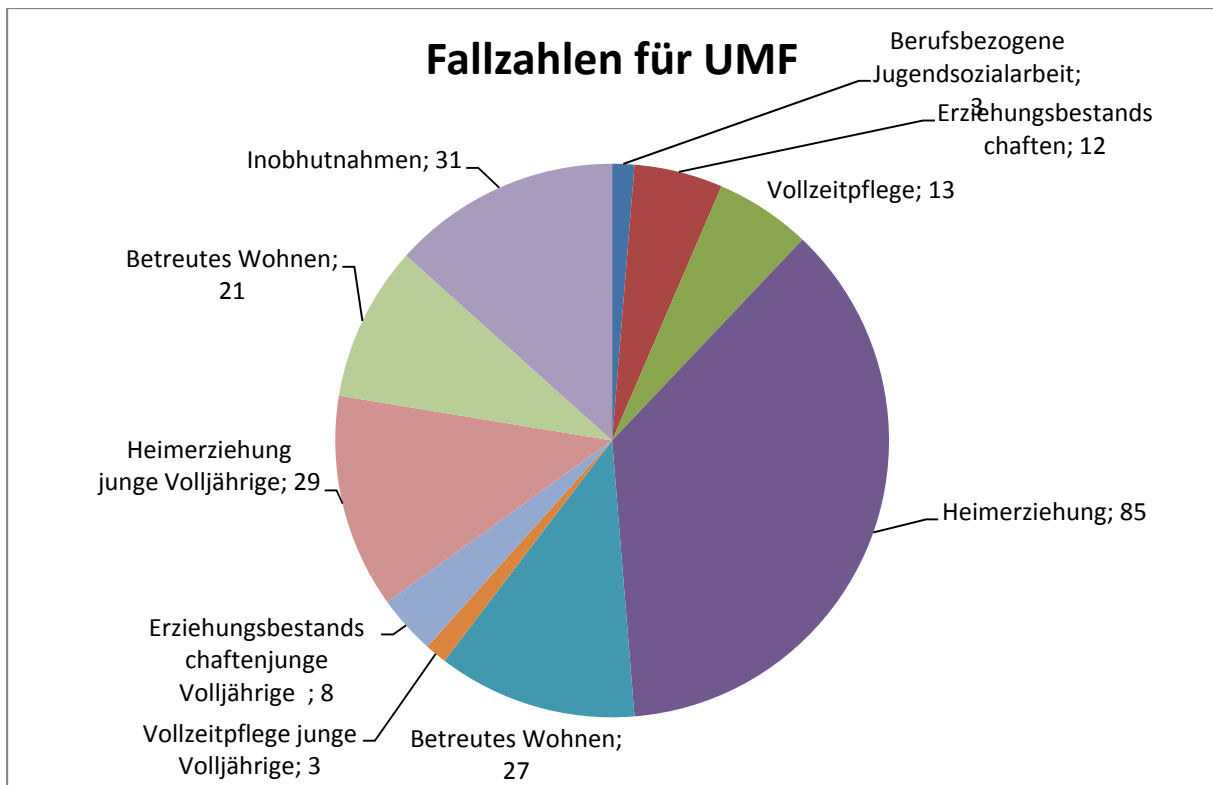
**Tätigkeitsbericht
des Jugendamtes u. Sozialen Dienstes
für das Jahr 2016**

Tätigkeitsschwerpunkt 2016: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Die Arbeit des Jugendamtes und des Sozialen Dienstes war auch 2016 geprägt von der Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF). Durch die bundesweite Verteilung der UMF ab November 2015 haben sich die Zahlen stabilisiert, Neuzugänge gab es für unseren Landkreis nur noch vereinzelt. Insgesamt 201 UMF erhielten Jugendhilfeleistungen in Form von Heimunterbringung, betreutes Wohnen, Vollzeitpflege und Erziehungsbeistandschaften. 31 UMF wurden in Obhut genommen und in andere Bundesländer verteilt, für über 100 UMF wurde von der Kath. Jugendfürsorge Landshut im Auftrag des Jugendamtes eine Amtsvormundschaft geführt.

Unterbringungskosten und erzieherische Hilfen	Vormundschaftskosten	Kostenbeiträge der UMF	Kostenerstattungen überörtlicher Träger	Verwaltungskosten-erstattung Bayern
2.625.718,54	217.858,44	18.118,93	2.367.273,21	61.605,28





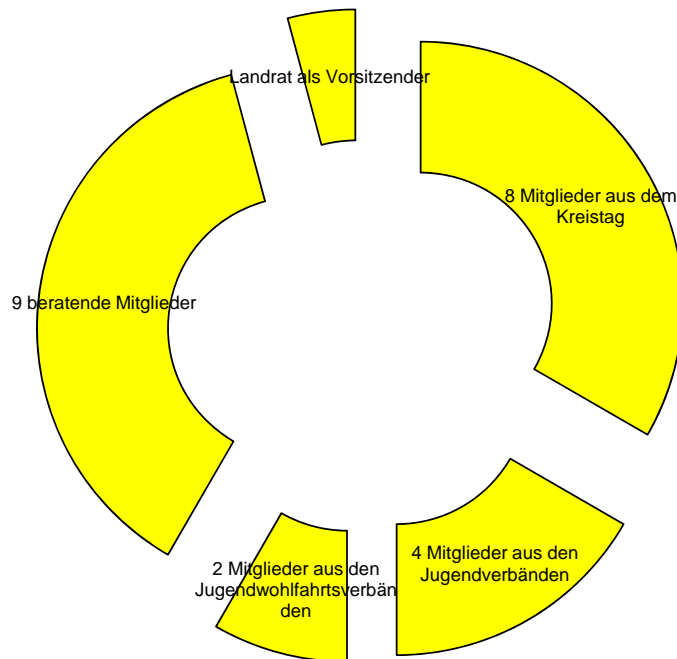
Für die Unterbringung und Betreuung der UMF in den Einrichtungen wurden 2016 insgesamt rund 2,84 Mio € durch den Landkreis aufgewendet. Diese Kosten bekommt der Landkreis im Wege der Kostenerstattung von überörtlichen Jugendhilfeträgern im ganzen Bundesgebiet und seit 01.11.2015 vom Bezirk Niederbayern rückerstattet. Es bestehen aber noch aus den Vorjahren Rückstände bei der Kostenerstattung in Höhe von rund 2,2 Mio €

Das 2015 eingerichtete UMF-Team mit 3 Vollzeitstellen (2 Sozialpädagogenstellen und 1 Verwaltungsstelle) wurde im Laufe des Jahres 2016 auf 1,5 Stellen halbiert. Vom Bund hat der Landkreis 2016 insgesamt über 61.000 € für die Erstattung von Verwaltungskosten erhalten.

1. Jugendamt und Jugendhilfeausschuss:

Das Jugendamt besteht kraft Gesetzes aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Die Aufgaben der Verwaltung des Jugendamtes teilen sich die SGe 24 und 25.

Der Jugendhilfeausschuss hat 2016 insgesamt 3-mal getagt. Dem Jugendhilfeausschuss gehören an:



Der Jugendhilfeausschuss hat sich 2016 mit folgenden Themen befasst:

- Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Jugendliche
- Anpassung der Richtlinien für die Kindertagespflege
- Anpassung der Richtlinien für die Vollzeitpflege
- LEADER-Projekt interkommunale Jugendarbeit
- Umweltbildungsprojekt „Isarkiesl“ an der Pfarrer-Huber-Schule Landau
- Einrichtung einer Stütz- und Förderklasse an der Pfarrer-Huber-Schule Landau
- Jugendsozialarbeit an Schulen (Aufstockung um eine Halbtagsstelle an der Berufsschule)
- Jugendschutzfachkraft
- Finanzierung Familienpatenprojekt des Caritasverbandes
- Finanzierung KEB-Projekt „Wie Erziehung gelingt“
- Finanzierung der Schwangerenberatungsstelle Donum Vitae
- Umstrukturierung der HPOT's des BRK in eine HPT
- Jugendhilfe-Teilplan „Fortschreibung der Kindertagesbetreuung“
- Interkommunaler Jugendhilfevergleich auf Basis von JUBB
- Haushaltsplanentwurf Jugendhilfe für 2017

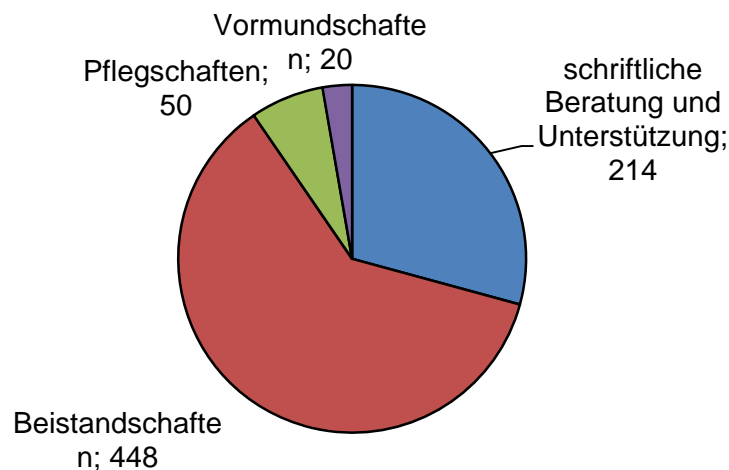
2. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften:

In ca. 1000 Fällen erhielten alleinerziehende Elternteile im Rahmen einer allgemeinen Beratung oder einer Beistandschaft Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Verfolgung der Unterhaltsansprüche des Kindes. Als Beistand ist das Jugendamt ermächtigt, Prozessvertretungen der Kinder vor den Gerichten bei Bedarf wahrzunehmen.

Vom Jugendamt wurden im Berichtsjahr rund 893.792 € an Unterhaltszahlungen vereinnahmt und an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet.

Zum 01.07.2012 ist das neue Vormundschaftsgesetz in Kraft getreten. Es sieht vor, dass eine Vollzeitkraft max. 50 Mündel betreuen darf. Außerdem sind die Mündel in der Regel einmal im Monat von ihrem Vormund zu besuchen. Der Vormund hat jährlich einen Bericht über sein Mündel an das Familiengericht zu erstatten.

Fallverteilung nach Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften



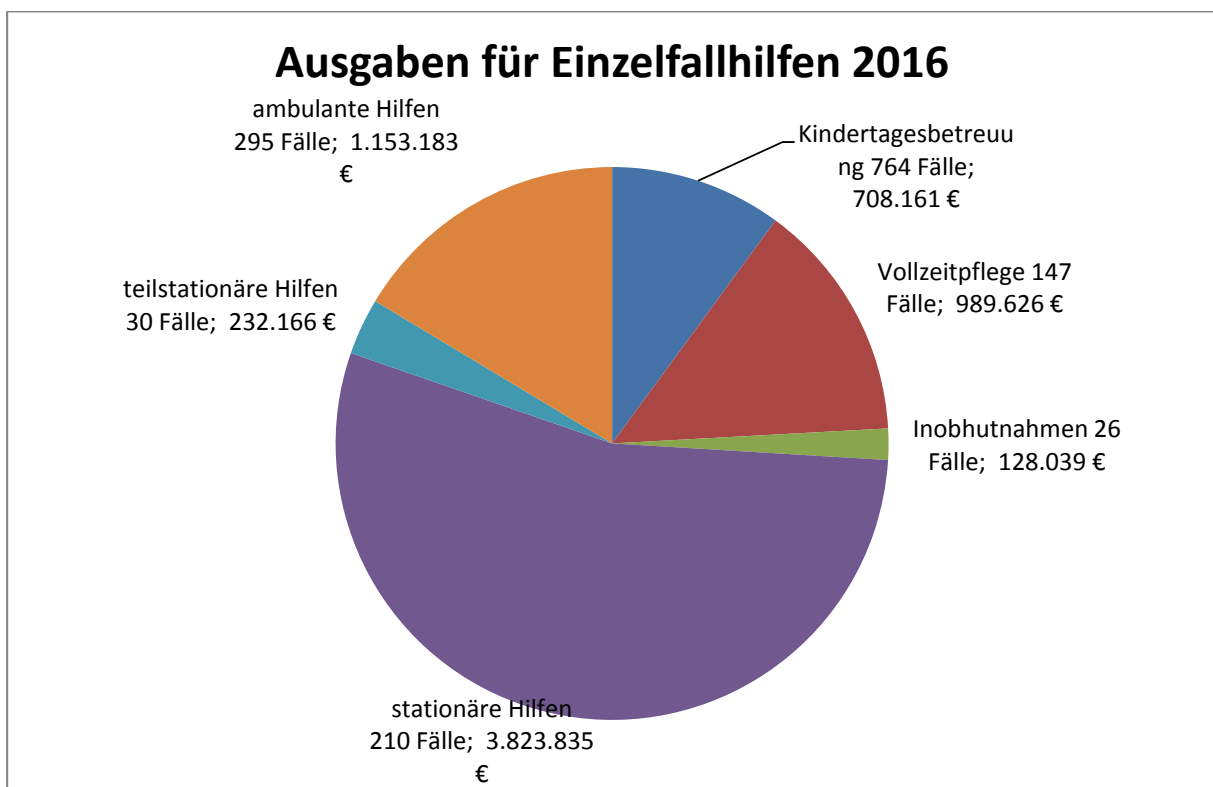
beim Jugendamt vorgenommene Beurkundungen:

Die Beurkundungsstelle des Jugendamtes ist ermächtigt, Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltsverpflichtungen u. Erklärungen von Elternteilen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge für das Kind zu beurkunden. Die Beurkundung erfolgt kostenlos.

Vaterschaftsan- erkenntnisse	Unterhalts- verpflichtungen	Sorgeerklärungen	gesamt
121	93	137	351

3. Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe:

Vom Kreisjugendamt wurden im Berichtsjahr für insgesamt knapp 1.500 Minderjährige und ihre Eltern sowie junge Volljährige einzelfallbezogene Jugendhilfeleistungen (einschließlich Kindertagesbetreuungskosten) in Höhe von rund 6,9 Mio. € erbracht. Die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind dabei eingerechnet. Die Hilfen verteilen sich wie folgt:



3.1. Hilfen zur Erziehung

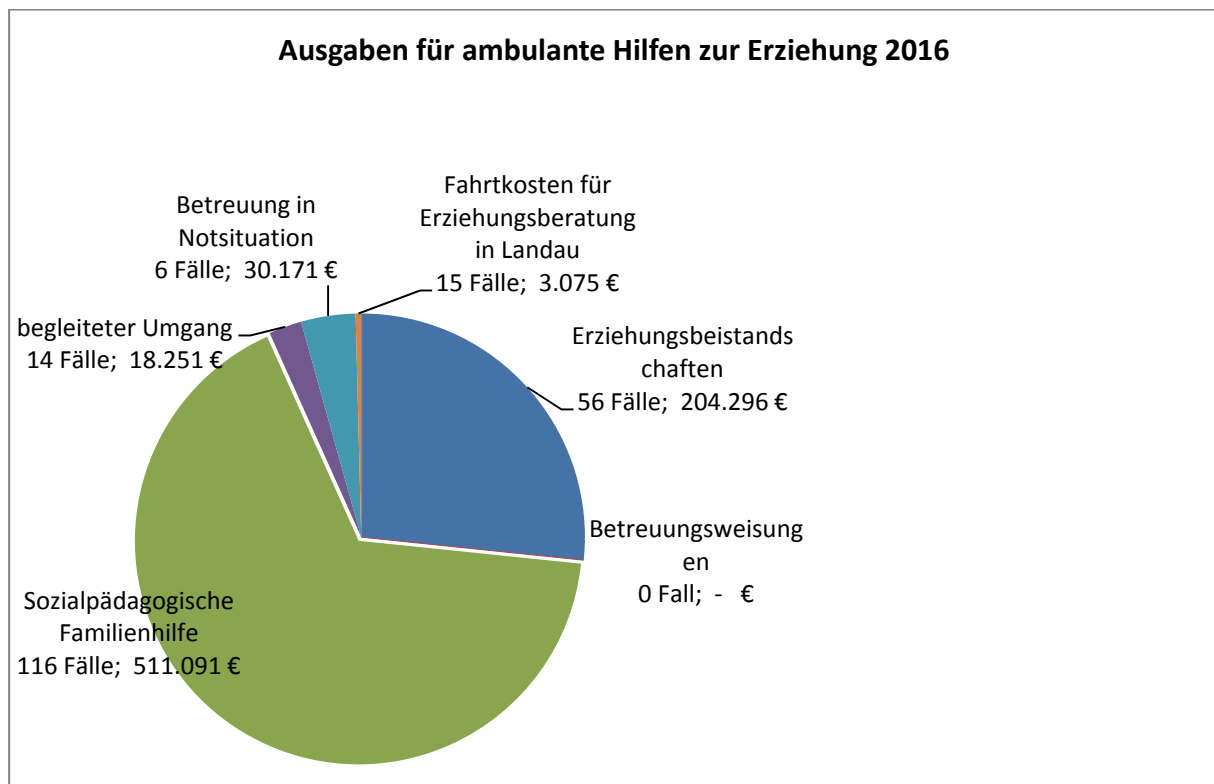
3.1.1 ambulante Hilfen zur Erziehung

Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen und Sozialpädagogische

Familienhilfe:

56 Jugendliche wurden von Erziehungsbeiständen u. Betreuungshelfern bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt, 116 Familien erhielten im Rahmen der Sozialpädagogischen Jugendhilfe Unterstützung bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen. Als weitere ambulante Erziehungshilfen wurden in 15 Fällen die Fahrtkosten zur Außenstelle der Erziehungsberatung in Landau übernommen, insbesondere für die Betreuung von Schülern der Förderschule in Landau. Kosten für begleiteten Umgang sind in 14 Fällen entstanden.

In 6 Familien wurden Kinder in Notsituation (z.B. krankheitsbedingter Ausfall der Mutter) im elterlichen Haushalt versorgt (z.B. durch Dorfhelferinnen),



3.1.2 Teilstationäre Hilfen und Stationäre Hilfen zur Erziehung

Erziehung in einer Tagesgruppe:

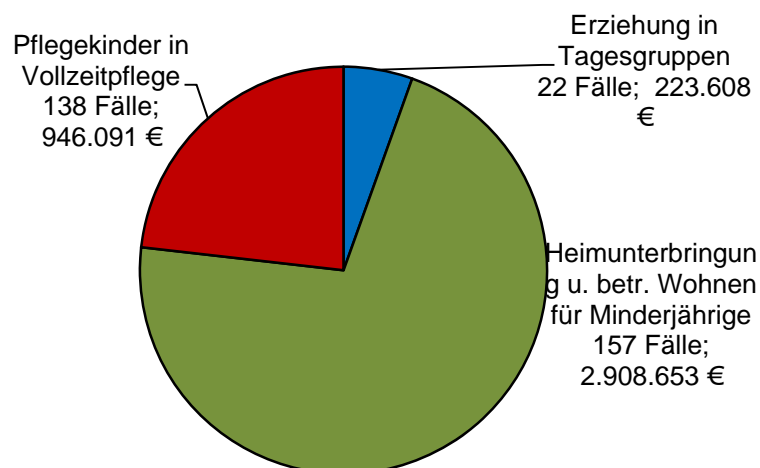
Insgesamt 23 Kinder wurden im Jahr 2016 im Rahmen des § 32 SGB VIII in der heilpädagogisch orientierten Tagesstätte des BRK im Landkreis betreut. Insgesamt 223.608 € Ausgaben sind hierfür entstanden.

Vollzeitpflege und Heimerziehung:

157 Minderjährige, davon 120 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) waren in Heimerziehung untergebracht, Ausgaben hierfür 2,90 Mio €

Weitere 138 Kinder und Jugendliche lebten bei Pflegefamilien in Vollzeitpflege, die hierfür 946.091 € an Pflegegeldern erhielten.

Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung einschließlich Vollzeitpflege 2016

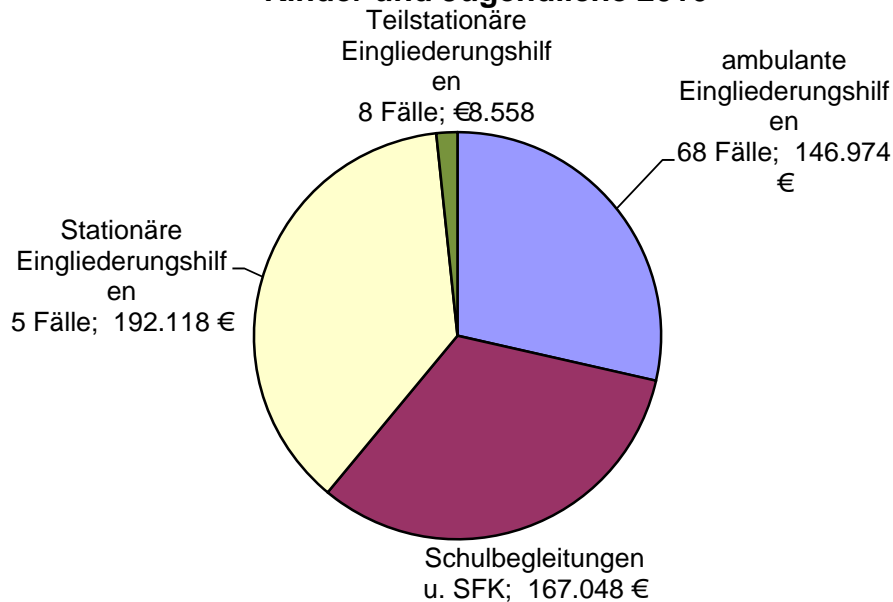


3.2 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

Knapp 80 Kinder erhielten Therapien für Teilleistungsschwächen oder Integrationshilfen im Schulbereich. Ausgaben hierfür 314.022 € An den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren in Dingolfing und Landau ist jeweils eine Stütz- und Förderklasse für die Integration seelisch behinderter Kinder eingerichtet. Die Kosten der sozialpädagogischen Fachkräfte trägt der Landkreis.

Daneben erhielten 13 Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Hilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen. Für stationäre Leistungen sind 192.118 € angefallen, für teilstationäre Leistungen 8.558 €

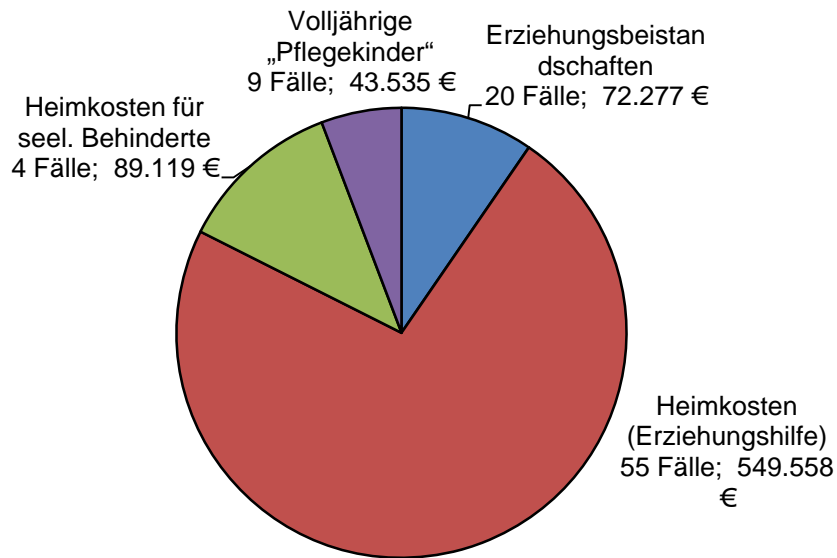
Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 2016



3.3 Hilfen für junge Volljährige

Auch 88 junge Volljährige, darunter ca. 60 UMF, erhielten Jugendhilfeleistungen, um ihnen in erster Linie den Abschluss einer Schul- oder Berufsausbildung mit finanzieller und pädagogischer Unterstützung der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Hilfen für Junge Volljährige 2016

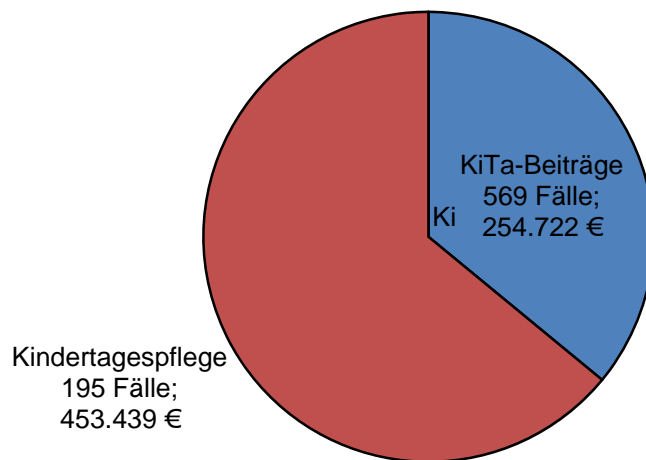


4. Kindertagesbetreuung im Landkreis:

4.1. Kosten für die Kindertagesbetreuung:

Für 195 Kinder hat das Kreisjugendamt die Kosten für die Kindertagespflege übernommen. In 569 Fällen wurden für Kinder aus einkommensschwächeren Familien die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfe oder des SGB II übernommen.

Kindertagesbetreuung 2016



4.2 Kindertagespflege

Der Gesetzgeber verpflichtet die Gemeinden u. den Landkreis zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege. Folgende Formen der Tagespflege sind möglich:

- Betreuung im Haushalt der Tagesmutter
- Betreuung durch eine Kinderbetreuerin im Haushalt der Eltern
- Betreuung im Rahmen einer Großtagespflegestelle

Die Tagespflegevermittlung des Landkreises verfügt derzeit über ca. 60 qualifizierte Tagesmütter, darunter sind auch Fachkräfte mit einer erzieherischen Ausbildung.

Tagespflege ist ein gleichwertiges alternatives Betreuungsangebot gegenüber Krippenplatz u. altersgeöffnetem KiGa-Platz sowie ein Ergänzungsangebot für die Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten der KiTa's.

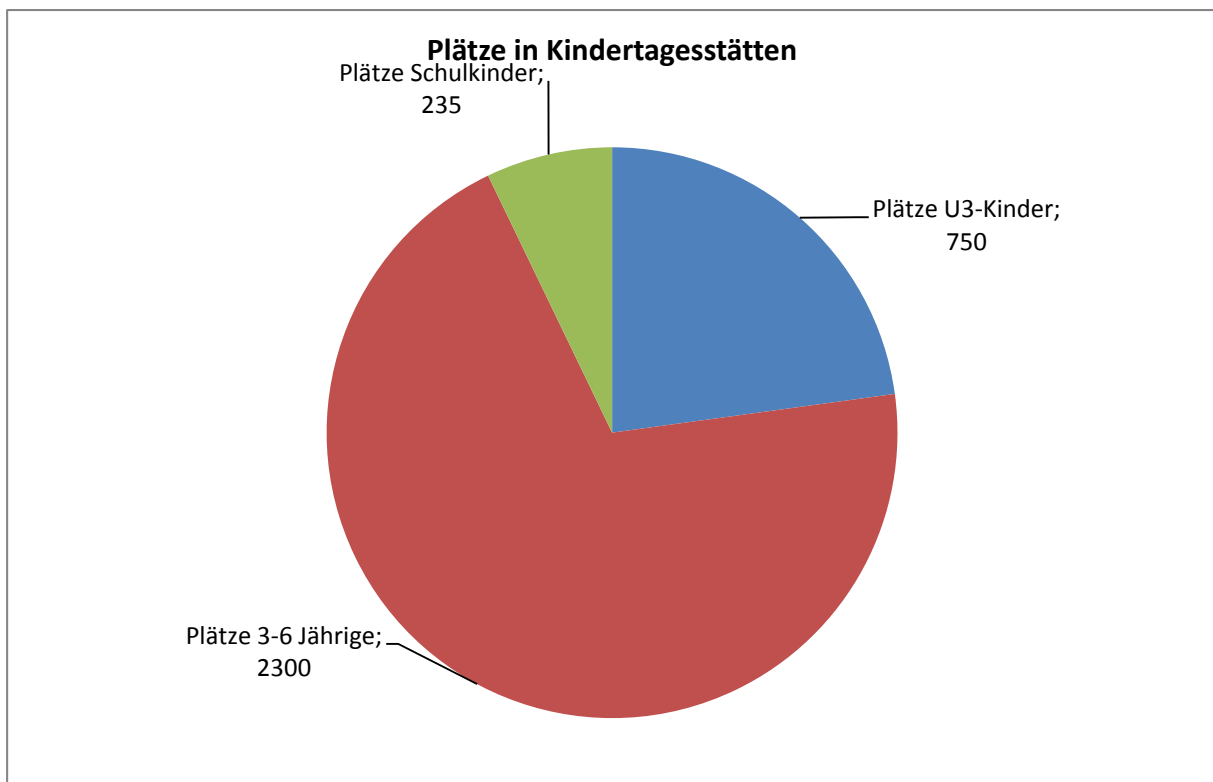
An den Kosten der Kindertagespflege beteiligen sich der Freistaat Bayern und die Gemeinden des Landkreises.

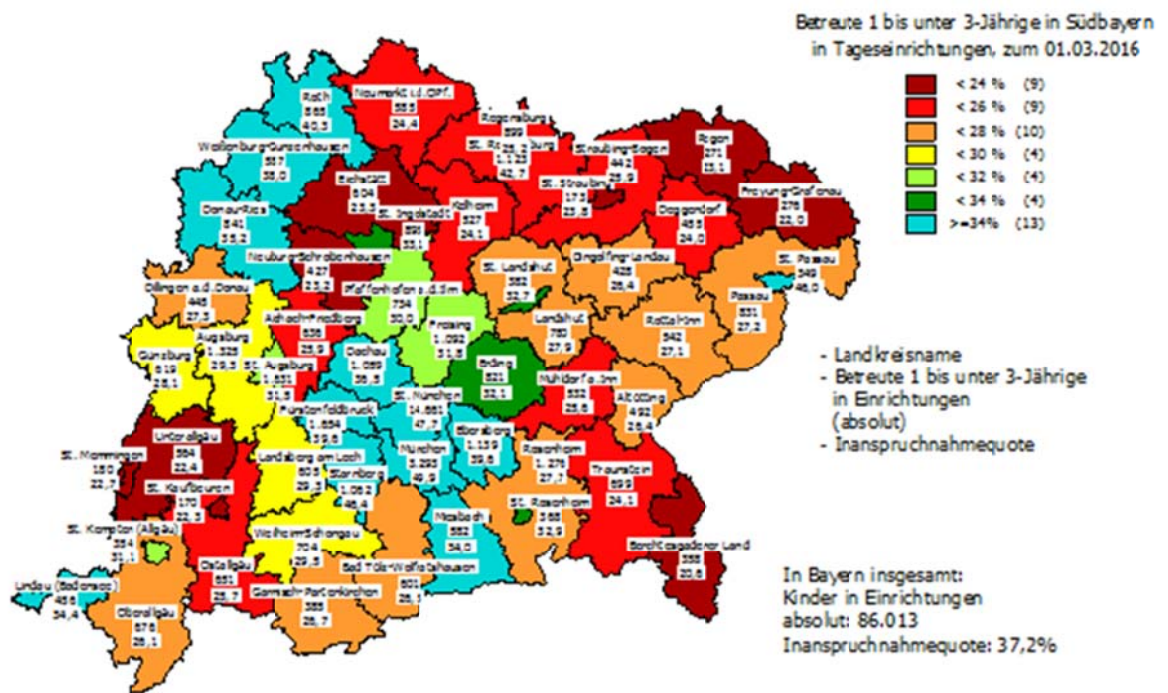
2016 wurden insgesamt 195 Kinder in Kindertagespflege betreut:

4.3. Aufsicht und Fachberatung von Kindertagesstätten, Bedarfsplanung:

Im Landkreis gibt es insgesamt 32 Kindertagesstätten, die der staatlichen Aufsicht und Fachberatung des Jugendamtes unterliegen. 30 davon sind Kindergärten bzw. Häuser für Kinder, je eine Einrichtung sind eine Kinderkrippe und ein Kinderhort. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetzes zum 01.08.2005 wurden die Gemeinden verpflichtet, für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung Sorge zu tragen. In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden und die Träger der Einrichtungen die Platzzahlen erhöht. In allen Gemeinden können unter 3-Jährige betreut werden. Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen im Landkreis wurden erweitert. Die Zahl der Ganztagsplätze wurde laufend ausgebaut. Auch das Angebot für die Schulkinder verbessert sich laufend. An den meisten Schulen im Landkreis wurden inzwischen Mittags- oder Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder geschaffen. Einige Kindergärten haben Hortgruppen eingerichtet oder nehmen am Nachmittag Grundschul Kinder auf.

Zum 01.08.2013 trat der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für 1 bis unter 3 jährige Kinder in Kraft. Insgesamt sind 3285 genehmigte Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten vorhanden, die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen aufteilen:





Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Das Kreisjugendamt verfügt auch über eine Fachberatung für die Kindertagesstätten. Die Fachberatung ist Ansprechpartner für pädagogische und rechtliche Fragen des Personals, der Träger und der Gemeinden. Die Durchführung von Dienstbesprechungen mit den KiTa-Leitungen, Besichtigungen der Kindertagesstätten und die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet der Fachberatung. Eng verknüpft mit der Fachberatung ist die Aufsicht über die Kindertagesstätten. Die KiTa-Aufsicht erteilt die Betriebserlaubnisse für die Kindertagesstätten und überwacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften.

4.4 Kindbezogene Förderung der Kindertagesstätten:

Die staatliche Förderung von Plätzen in allen Kindertageseinrichtungen erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden bringen mindestens denselben Betrag aus eigenen Mitteln auf und leisten die Zahlungen an die freigemeinnützigen und sonstigen KiTa-Träger, soweit die Gemeinden nicht selbst Träger der Kitas sind. Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes mit dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor.

Von staatlicher Seite wurden im Kalenderjahr 2016 für 33 Kindertageseinrichtungen nach der Hochrechnung im KiBiG.web 7,68 Mio. und von komm. Seite 6,3 Mio. an Betriebskostenförderung aufgebracht. Insgesamt weist KiBiG.web einen Betrag von 13,98 Mio. aus – für die Betreuung von 3.164 Kindern in den Kindergärten, Krippen und Horten.

5. Jugendhilfeplanung

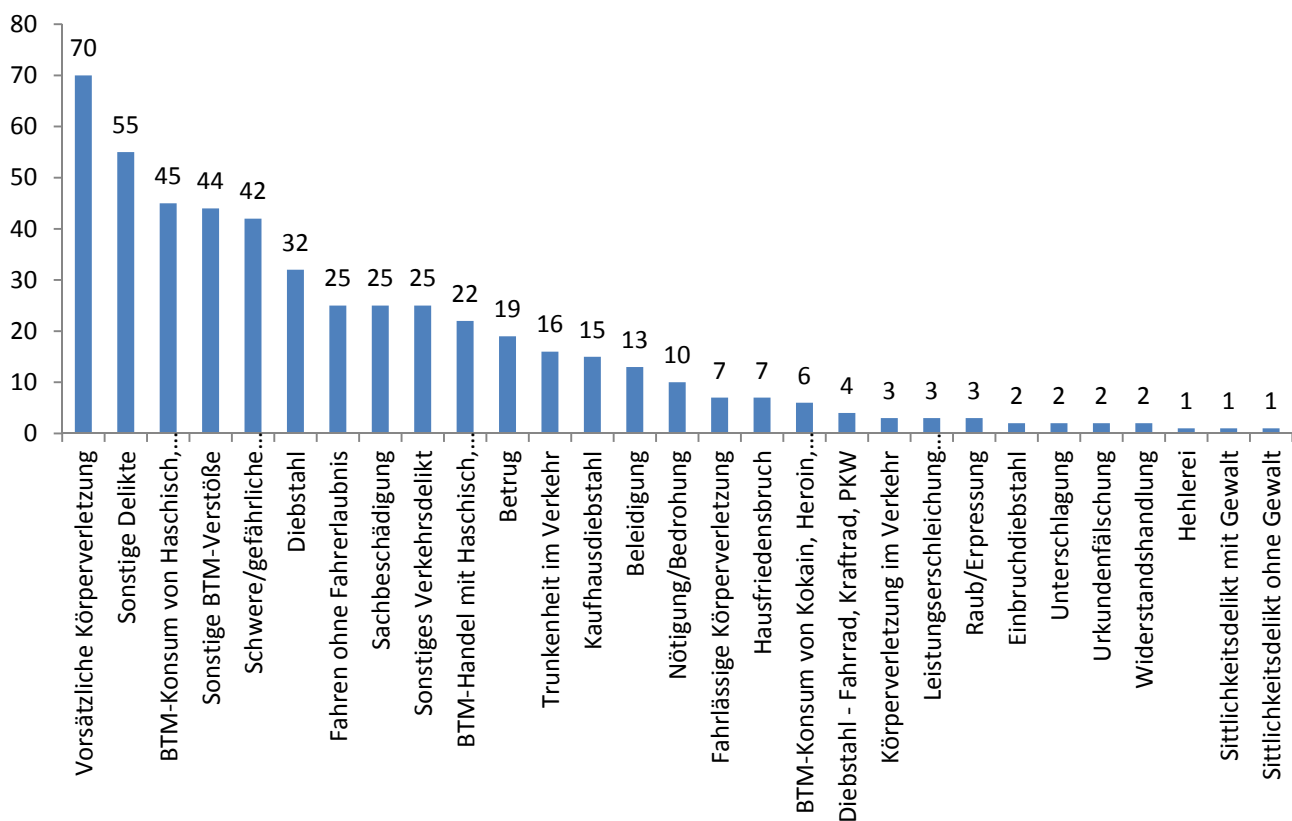
Der Teilplan „Kindertagesbetreuung“ wird 2016 und 2017 fortgeschrieben. Eine Planungsgruppe wurde eingerichtet, die Abfrageaktionen laufen.

6. Jugend- und Familiengerichtshilfen

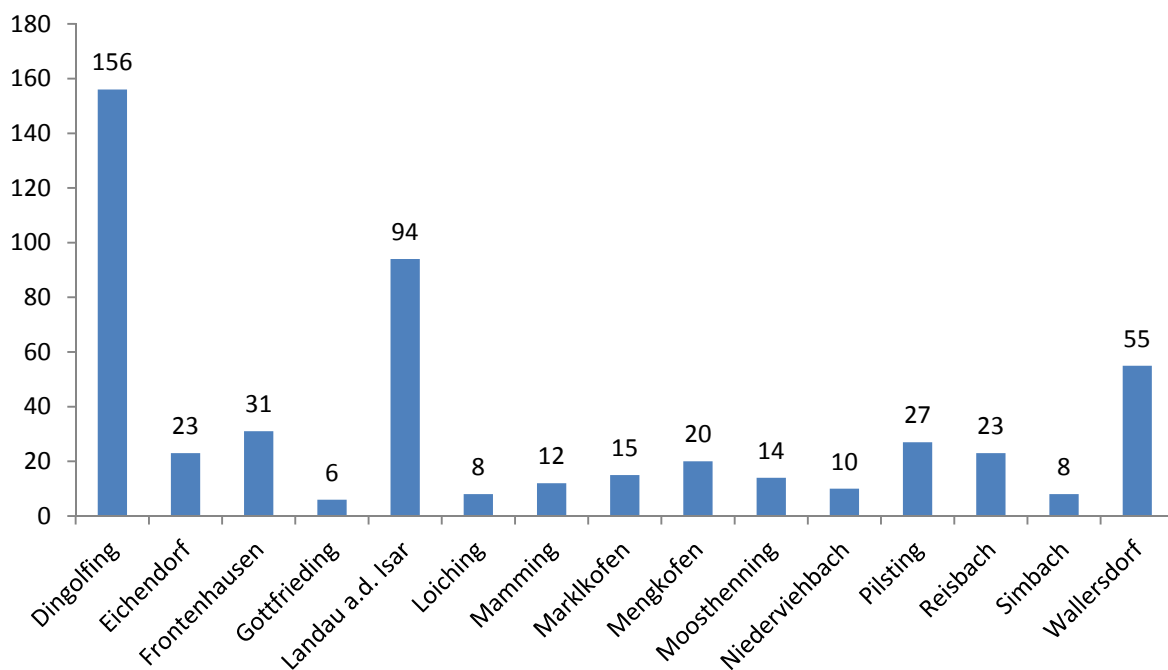
Jugendgerichtshilfen:

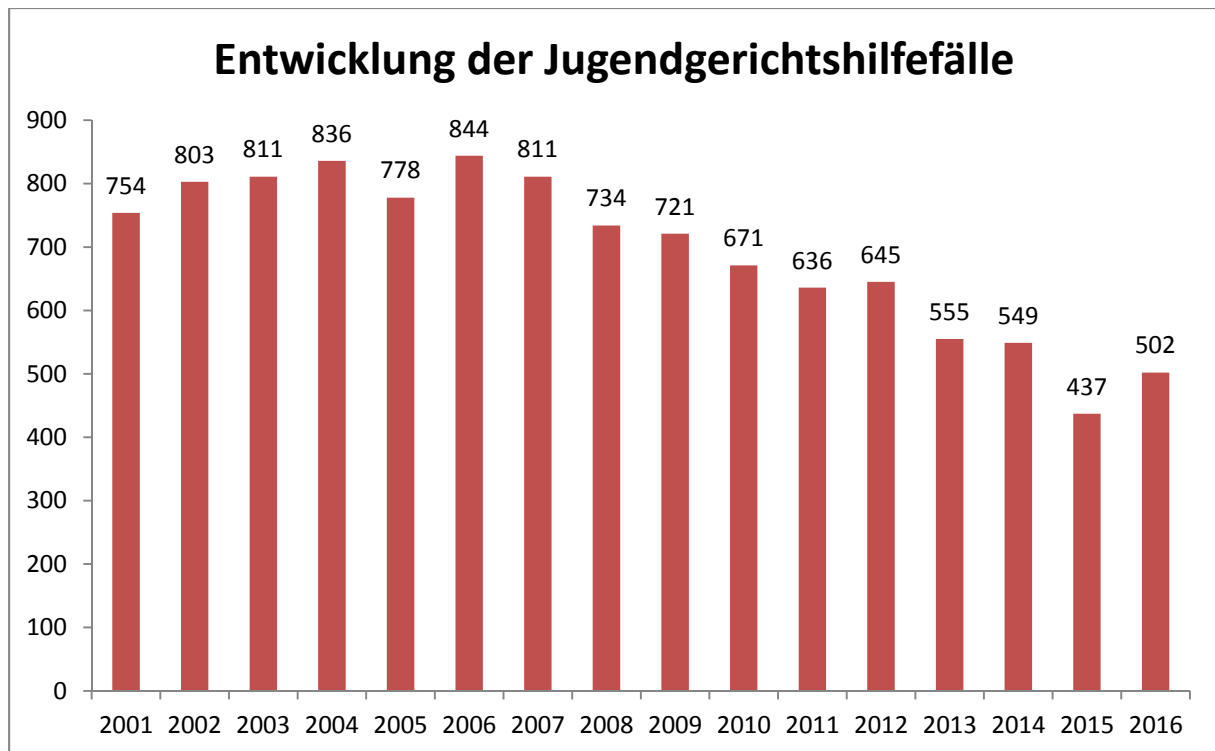
2016 sind insgesamt 502 Strafanzeigen eingegangen, davon 37 gegen Kinder, 211 gegen Jugendliche und 254 gegen junge Heranwachsende bis 21 Jahre. Die Anzeigen verteilen sich auf folgende Deliktgruppen:

Jugendgerichtshilfefälle Anzahl der Delikte 2016



Jugendgerichtshilfefälle 2016 nach Gemeinden

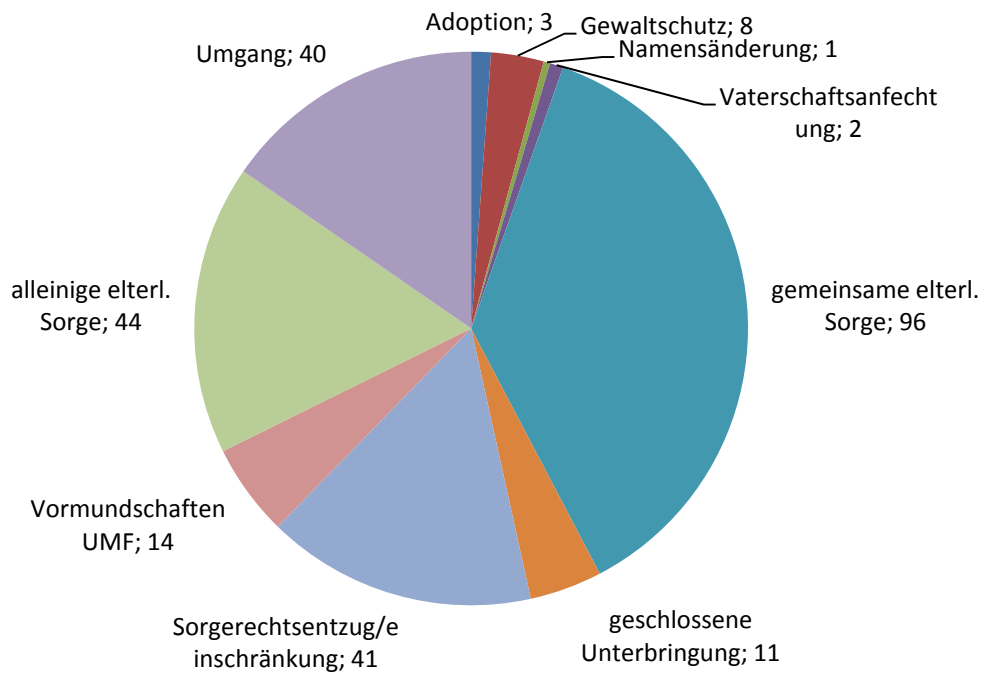




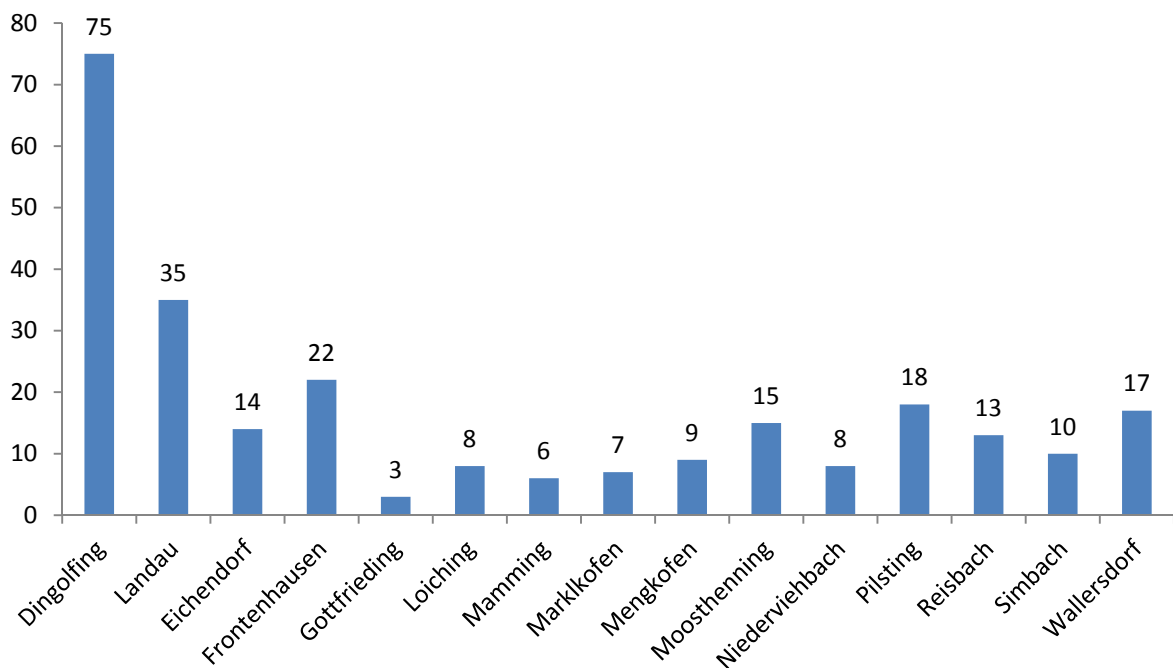
Familiengerichtshilfen:

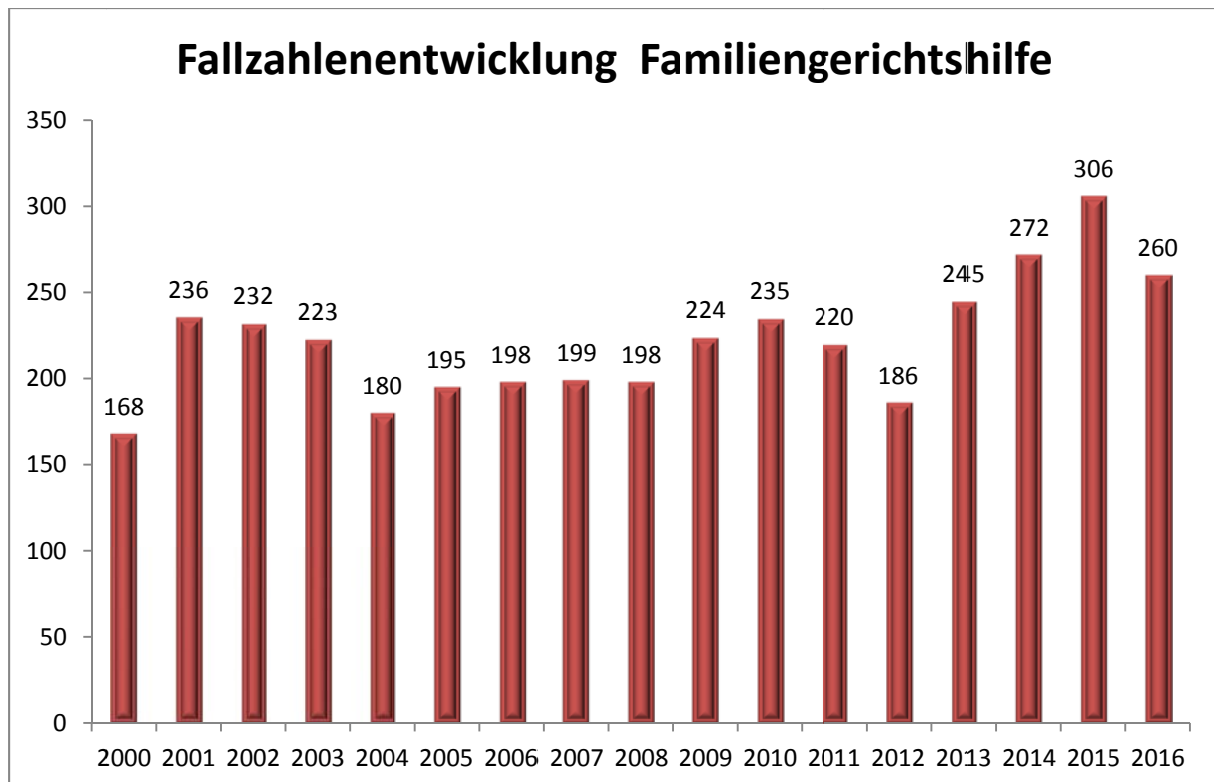
Es wurden insgesamt 260 Familiengerichtshilfefälle mit Auftrag des Amtsgerichtes Landau bearbeitet. Darunter waren 14 Vormundschaftsbestellungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Familiengerichtshilfen Verfahren 2016



Familiengerichtshilfen Fälle nach Gemeinden





7. Schutzauftrag und Inobhutnahmen:

2016 gingen 66 Meldungen für 116 betroffene Kinder aus der Bevölkerung oder von schulischen, medizinischen oder sozialen Einrichtungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen ein, die vom sozialen Dienst bearbeitet wurden. In 11 Fällen mussten Kinder Inobhut genommen werden.

Außerdem wurden 2016 insgesamt 11 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen, die dem Landkreis zugewiesen wurden oder direkt in unserem Landkreis aufgegriffen wurden.



8. Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi

Der Schutz von Kindern vor Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern haben die Aufgabe, vor Ort schützende Netzwerke zwischen Jugendhilfe, Gesundheitsbereich, Schule, Polizei und Justiz zu knüpfen, um belasteten Familien gezielte und qualifizierte

Unterstützung anbieten zu können. Die bereits in den betroffenen Familien tätigen Fachstellen (Netzwerkpartner) unterstützen zunächst die Familie mit ihren Hilfeangeboten. Reichen die Hilfen eines Netzwerkpartners nicht aus, bezieht dieser im Einvernehmen mit den Eltern die Koordinierende Kinderschutzstelle mit ein. Die Koordinierende Kinderschutzstelle stellt dann der Familie ihr eigenes Beratungsangebot zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen eines anderen Netzwerkpartners oder des Jugendamtes.

Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der KoKi wird verwiesen.

9. Suchtberatung, Suchtprävention und Suchtarbeitskreis am Landratsamt:

Klienten und Angehörige erhalten von der Beratungsstelle Beratungs- und Hilfeangebote in Form von

- Beratungsgesprächen
- Informationsgesprächen
- Therapievermittlung / Therapievorbereitung / Therapienachsorge
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen

Die Beratung erfolgt unter Einhaltung der Schweigepflicht kostenlos.

Weitere Aufgaben der Suchtberatungsstelle:

- Prävention, Information und Fortbildung für interessierte Gruppierungen
- Leitung des Suchtarbeitskreises Dingolfing – Landau

Auf die Tätigkeitsberichte der Suchtberatungsstelle wird verwiesen.

10. Adoptionen

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises Dingolfing-Landau gehört dem Zusammenschluss der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Niederbayern-West an.

Die Adoptionsvermittlungsstelle ist Ansprechpartner für Fremd-Stief-und Verwandtenadoptionen im Inland. Sie berät bei Angelegenheiten einer Auslandsadoption.

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises berät und überprüft Adoptionsbewerber, begleitet die Adoptionen rechtlich und fachlich und gibt Stellungnahmen an das Familiengericht ab. Sie bearbeitet Anträge auf Ersetzung der Einwilligung und hilft Adoptierten bei der Suche nach ihrer Herkunft.

Im Detail ist sie für folgende Aufgaben zuständig:

Information und Beratung der leiblichen Eltern
Begleitung der leiblichen Eltern während des Prozess der Freigabe
Unterbringung des zur Adoption vorgesehenen Kindes
Nachbetreuung der leiblichen Eltern

Information und Beratung der Adoptionsbewerber
Durchführung der Eignungsüberprüfung
Vermittlung des Kindes
Begleitung und Beratung der Adoptiveltern

Erstellen von Sozialberichten bei Auslandsadoptionen
Zusammenarbeit mit der Auslandsadoptionsvermittlungsstelle
ggf. Erstellen von Entwicklungsberichten für das Herkunftsland

Hilfestellung bei der Herkunftssuche Adoptierter

Stellungnahmen für das Familiengericht und Bearbeitung von Anträgen auf Ersetzung.

Tätigkeit im Berichtszeitraum 2016

Adoptionen im Inland:

0 Fremdoptionen

2 Stiefelternoptionen

1 Stiefelternoption in Bearbeitung

3 Anträge auf Ersetzung

3 Beratungen mit abgebenden Eltern /Fremdadoption

10 Beratungen vor Antragstellung bzw. Bewerbung/ Fremd und Stiefelternadoptionen

2 Überprüfungen von Adoptionsbewerbern

Insgesamt bestehen 7 Bewerbungen von adoptionswilligen Paaren

Auslandsadoption:

0 Vermittlungen

1 Nachbetreuung in Auslandsadoption

1 Entwicklungsbericht für Russland

11. Unterhaltsvorschussgesetz

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden 2016 für 277 Kinder im Alter unter 12 Jahren gezahlt. Von den säumigen Unterhaltspflichtigen konnten insgesamt 191.887 € vereinnahmt werden.

Zahlfälle	Rückgriffs- fälle	Fälle gesamt	Ausgaben €	vereinnahmter Unterhalt €	Rückholquote
277	475	752	360.871 €	191.887 €	53,17 %

12. Jugendsozialarbeit an Schulen:



Es bestehen derzeit an 8 Mittelschulen des Landkreises (Hauptschulen Landau a.d. Isar, Eichendorf, Frontenhausen, Mengkofen, Niederviehbach, Pilsting, Reibach, Wallersdorf) und an den Grundschulen in Dingolfing und Landau Halbtagsstellen für Jugendsozialarbeit an Schulen. Die Stellen befinden sich in der Trägerschaft der AWO Niederbayern/Oberpfalz, die Trägerschaft für die JaS an der Mittelschule Niederviehbach ist bei der Kath. Jugendfürsorge Landshut. Die Gemeinden und der Landkreis bezuschussen die Projekte gemeinsam. Zusammen mit den beiden Förderschulen des Landkreises und der staatlichen Berufsschule sind nun an insgesamt 14 Schulen Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen tätig. Alle Stellen werden aus dem Förderprogramm Jugendsozialarbeit des Freistaates Bayern bezuschusst.

13. Schwangerenberatung, Sexualpädagogik und Aidsberatung:

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen ist dem Sozialen Dienst angegliedert. Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle wird verwiesen.

14. Heimaufsicht, Regionaler Steuerungsverbund, Sexualpädagogik und Aidsberatung

Heimaufsicht

Die zuständige Sozialpädagogin des Sozialen Dienstes hat 2015 an 14 Heimbegehungen mit dem Team der FQA – Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht - teilgenommen und jeweils Berichte über die Qualität mit Blick auf sozialpädagogisch relevante Teilbereiche (z.B. soziale Betreuung) in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe im Landkreis Dingolfing - Landau erstellt.

Regionaler Steuerungsverbund

Die beim Landratsamt angegliederte Geschäftsführung des Regionalen Steuerungsverbundes wird durch eine Sozialpädagogin des Sozialen Dienstes ausgeübt.

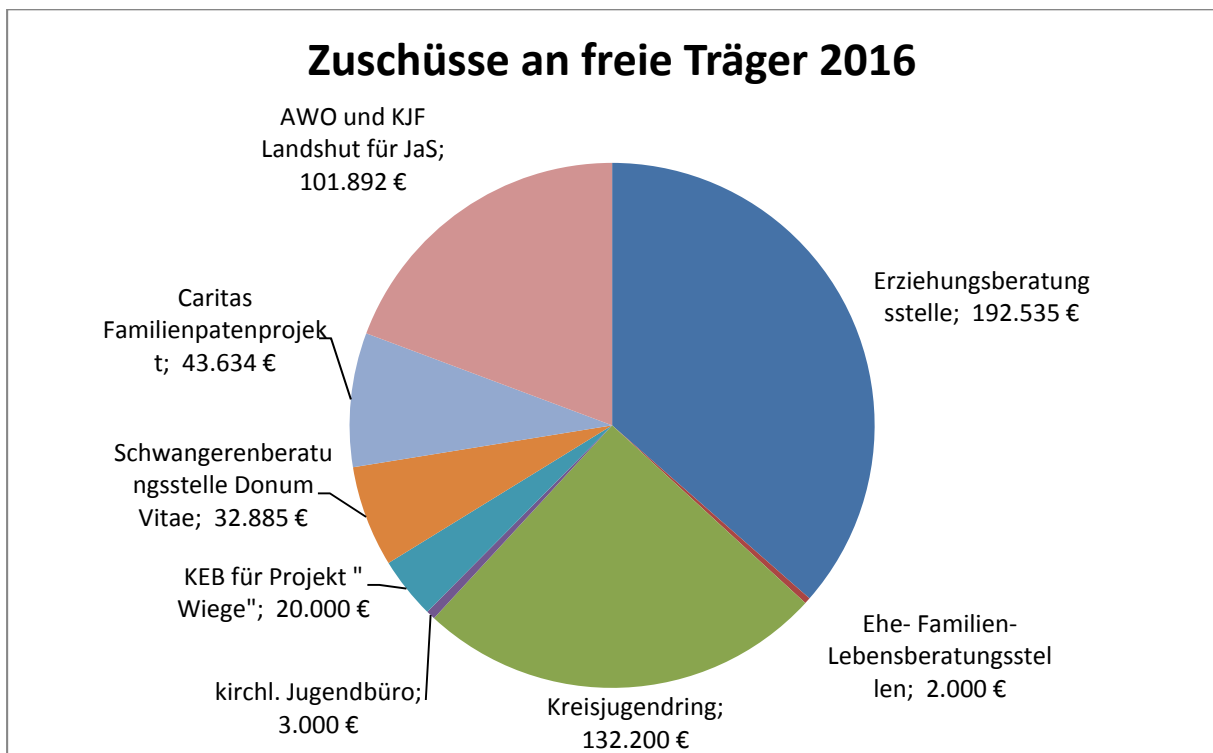
Auf den eigenen Tätigkeitsbericht wird verwiesen.

15. Jugendarbeit:

Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendpflegestelle wird verwiesen.

16. Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Im Jahr 2016 wurden für Einrichtungen und Dienste der freien Träger folgende Zuschüsse vergeben:



17. Haushalt 2016

Der Jugendhilfehaushalt belief sich im Jahr 2016 auf folgende Summen:

Ausgaben €	Einnahmen €	Nettobelastung €
7.895.274,40	3.805.957,49	4.089.316,91

Aus der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, wie sich die Jugendhilfeausgaben insgesamt stetig nach oben entwickelt haben. Die deutliche Erhöhung für 2015 liegt daran, weil die Ausgaben für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erst 2016 und später geltend gemacht werden können.

